

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

28. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.,
monatlich 20 Pf., ohne Postgeld

Köln, den 2. Januar 1932

Erscheint vierzehntägig Samstags
Eingelassenummer kostet 10 Pfennig

Nummer 1

Das Jahr 1931, wohl eines der bittersten und schwersten Notjahre Deutschlands, hat sich von uns verabschiedet. Zu keiner Zeit noch schien das Glück so fern, der Himmel so düster, noch nie der Weg unseres Volkes und Standes so beschwerlich. Hatten schon die früheren Jahre schwere, wirtschaftliche Belastungen und härteste Entbehrungen gerade dem arbeitenden Menschen gebracht, so verschärfte sich die Lage mehr und mehr im nun verflohenen Jahre. Wachsende Not und steigende, lang andauernde Arbeitslosigkeit brachte es auch unseren Mitgliedern. In treuer, kollegialer Verbundenheit arbeiteten Verbandsleitung, Ortsgruppen und Mitglieder daran, die ständig dräuenden Gefahren abzuwehren, die Not bei den Opfern der Krise zu lindern. In den verschiedenen Unterförmigungszeigungen hat die Verbandskasse recht ansehnliche Summen wieder den Mitgliedern zugeleitet. Die besondere Weihnachtsunterstützung an Ausgeförmerte wurde wiederum gewöhrt, trotz schärfster Anspannung der Verbandsfinanzen. Wenn nicht alles erreicht werden konnte, was notwendig schien, und wenn nicht alle Not fühlbar gemildert werden konnte, so ist dies leider Schicksal jedes unvollkommenen Menschenwerkes.

Grözes verlangt das vor uns liegende Jahr, die kommende Zeit von uns allen. Wir wissen es und sind gerüstet! Die Schwere des vergangenen, die dunkle Ungewißheit des neuen Jahres können unsern Mut nicht lähmen, unsern festen Willen nicht beirren. Wir gehen im gläubigen Vertrauen auf Gott und seine Hilfe, mit dem festen, starken Willen zu tatkräftiger, entschlossener Selbsthilfe ins neue Jahr.

Mit größerer Eindringlichkeit wie jemals zeigt sich in solchen Krisenzeiten der Wert einer guten, leistungsfähigen Organisation. Allen, die bisher in selbstloser, treuer Mitarbeit ihre Zeit und Kraft für unseren Graphischen Zentralverband eingesetzt haben, sagen wir auch hier herzlichen Dank. Jetzt gilt es, unseren Verband schlagkräftig und leistungsfähig zu erhalten. Daher muß die Zahl der unverdroffenen Mitarbeiter vergrößert werden. Zu den bewährten alten Kräften müssen entschlossene neue Helfer stoßen. Alle, jede Kollegin und jeder Kollege stelle sich in die Reihen, arbeite in unentwegter Treue für den Verband und seine weitere Erstärkung. Arbeiten, zäh und unverdroffen vorwärts streben, notwendige Opfer für die Verbandsgemeinschaft gern tragen, das muß unsere gern gelübte Pflicht im neuen Jahre sein. Eine Pflicht, die alle auf sich nehmen in dem Bewußtsein, damit sich selbst und dem Berufsstande den größten Dienst zu erweisen. Gehen wir von diesem Geiste befeelt in neue Jahre, dann werden wir in den kommenden Tagen auch wieder vorwärts und aufwärts kommen.

Wöge das Jahr 1932 für das hart ringende deutsche Volk, für die schwer heimgesuchte deutsche Arbeiterschaft, für unsern Verband und die gesamte christliche Gewerkschaftsbewegung ein Jahr des Aufstieges werden. Wöge es im besonderen für alle unsere Mitglieder, Freunde und Mitarbeiter ein besseres, glücklicheres Jahr werden. Das wünscht von Herzen

Der Hauptvorstand

Die Schriftleitung

Rückblick und Ausblick

Wir stehen am Anfang des Jahres 1932. Gemüthliche Betrachtungen zur Jahreswende sind heute weniger denn je passend. Wohl aber ist es nötig, sich Rechenschaft abzulegen vom vergangenen Jahre. Wie steht es heute um das deutsche Volk, und besonders um uns deutsche Arbeiter? Je tiefer wir im Not und im Kampf um unsere ureigensten Angelegenheiten stecken, je mehr unser Blick durch Alltagserscheinungen getrübt ist, desto notwendiger ist es, wieder einmal Abstand zu all den Ereignissen des Alltags zu gewinnen, Blick und Willen freizumachen für den Weg in die vor uns liegende Zukunft.

Niemals seit dem verlorenen Weltkrieg hat das deutsche Volk, besonders die deutsche Arbeiterschaft, ereignisreichere Tage erlebt, als im vergangenen Jahre. Unheimlich begann das Jahr 1931 mit der wahnsinnigen, krankhaften Lohnabbauwoge. Unheimlich überfüzten sich dann die Verhältnisse um die Mitte des vergangenen Jahres. Die Wirtschaftskrise nahm trampfaste Formen an. Die überwältigende Zahl der Arbeitslosen im Winter 1930/31 hat sich im ganzen Jahre nicht erheblich verringert. Die Regierung Brüning sah sich vor allergrößte Aufgaben gestellt. Durch die Notverordnung vom 5. Juni schien manches wieder in Ordnung gebracht zu sein. Wenigstens so weit die Stats des Reichs, der Länder und der Gemeinden in Frage kommen. Die Regierung leitete ihre außen- und innenpolitischen wichtigen Besprechungen mit unseren ehemaligen Kriegsgegnern ein, die das so wichtige Reparationsproblem einmal ernstlich aufrollten. Aber wie schon oft, durch den leidigen Parteihader und Parteistreit wurde vieles Gute im Keime erstickt. Der Reichstag, welcher heute infolge seiner ungelungenen Zusammensetzung unfähig ist zu praktischer Arbeit, sollte einberufen werden, um die Notverordnung vom 5. Juni rückgängig zu machen. Was folgte daraus? Wie ein Sturm ging eine Woge des Mißtrauens durch die Welt. Die ausländischen Geldgeber suchten zu retten, was zu retten war und zogen ihre Guthaben aus Deutschland zurück. Die Reichsbank opferte ihre Devisenbestände. 208 Millionen Reichsmark floßen an einem einzigen Tage ab. Insgesamt sind von Mai bis Ende Juni der deutschen Wirtschaft 1 1/2 Milliarden Reichsmark abgenommen worden.

Als diese Krise ihren Höhepunkt erreicht hatte, gab am 20. Juni der amerikanische Präsident Hoover den Vorschlag eines Freijahres für politische Schuldverträge, welche mit dem Weltkrieg in Zusammenhang

standen, bekannt. Deutschland atmete auf. Vorbereitet durch die rastlose Arbeit des Ränglers Brüning, eingeleitet durch die Debatte in Chequers, kam das Angebot des Freijahres im Augenblick der größten Not. Die ganze Welt hatte an einem Abgrund gestanden, ohne daß es überall eingesehen wurde, sie schien nun gerettet. Die große Krisenstimmung ebte ab. Wir waren voreest die verrückten Reparationszahlungen los. Daß sie niemals wiederkommen dürfen, ist heute Gott sei Dank einmütige Meinung des deutschen Volkes, und auch einsichtiger Kreise des Auslandes. Weil Frankreich leider immer noch verstockt die Notwendigkeit des Freijahres — wie überhaupt die Unmöglichkeit der Reparationsverpflichtungen —, nicht einseh und heute noch nicht einsehen will, verlor recht bald die erzielte Beruhigung, die Krisenstimmung legte erneut sehr scharf ein. Wer erinnert sich nicht noch der Stürme auf Banken und Sparkassen. Wirtschaftliche Störungen und Zusammenbrüche folgten in rascher Folge. Banken und Wirtschaftsgelbde trachteten zusammen und brachten über die Arbeitnehmer als breitesten Volksförmte erneut große Not und Elend. In dieser Zeit jagte eine Notverordnung die andere. Die Regierung suchte in fieberhafter Arbeit eine Katastrophe größten Ausmaßes dem deutschen Volke zu ersparen. Es ist ihr göttlich gelungen, wenn auch nur durch größte Opfer, namentlich der breiten Volksförmten.

Dann kam der neue Spul, der Ruf nach einer Inflation. Eine Anzahl Interessenten warieten auf eine neue Geldentwertung. Wohl im Gedanken, dadurch ihr eigenes Schäfchen ins Trockene bringen zu können und ihre Schulden loszuwerden. Die Regierung gab den Lockungen nicht nach. Wir können darüber nur erfreut sein. Eine neue Inflation hätte für die Arbeiterschaft viel größere Not und viel mehr und neues Elend gebracht, als heute schon vorhanden ist. Diese Zeit hat auch deutlich gezeigt, daß das deutsche Volk alles übersehen kann, wenn es nur den Glauben an sich selbst hochhält und einer verantwortlichen Führung vertraut.

Nun mußte dringend im Innern Deutschlands manches in Ordnung gebracht werden. Die Notverordnung vom 6. Oktober brachte eine Reihe Sanierungsmaßnahmen. Was darnach folgte, ist uns organisierten Arbeitern noch sehr gut bekannt. Die politische und soziale Reaktion legte in Harzburg zum Großangriff an. Sie drohte alles zu zerförmgen, was übermenschlicher Kraft bisher noch zu halten gelungen war. Nun zeigte sich

aber auch deutlich die immer noch vorhandene Kraft der deutschen Gewerkschaften. Einmütig machten alle drei großen Gewerkschaftsrichtungen Front gegen die Pläne der sozialen Reaktion, die sich in Harzburg zusammensand. Es kamen neue bange Tage und Wochen. Die Reaktionsäre von Harzburg reckten die Hand nach der Gurgel des Staates. Der Radikalismus wuchs in Deutschland zusehends. Politische Wahlen in Ländern und Gemeinden zeigten ein betrübliches Bild deutscher Uneinigkeit. Das Absinken der deutschen Währung, die dauernd sich erhöhenden Zollmauern im Ausland und die steigende Zahl der Arbeitslosen im Inland brachten uns zwangsläufig neue große Opfer. Es tam die neue, große Notverordnung vom 8. Dezember 1931.

Erstmal können wir feststellen, daß durch diese Notverordnung nicht nur der Arbeiterschaft Opfer auferlegt wurden. Es ist versucht worden, alle Stände an den notwendigen Opfern teilhaben zu lassen. Wohl bringt die Notverordnung für uns schwere, neue Belastungen. 10—15% erneuter Lohnabbau ist etwas Ungeheuerliches. Unsere Forderung muß nun dahingehen, durch den angekündigten Preisabbau auf allen Gebieten die Kaufkraft unserer Löhne zu halten. Wir hoffen, daß die weitgehenden Erleichterungen für die Wirtschaft auch bald zu einer merklichen Entlastung des Arbeitsmarktes führen. Neben dem Lohnabbau ist sehr vieles in der Notverordnung enthalten, das weitere Belastungen für uns und unsere Familien bringt. Abbau der kleinen Unfallrenten, Abbau der Mehreinkünfte in der Krankenversicherung usw. Aber trotzdem verzagen wir nicht. Trotz aller Not und Entbehrung halten wir unsern Blick auf das Ganze gerichtet. Wir wollen nicht, daß Deutschland zugrunde geht, weil wir wissen, daß dann der Arbeiterschaft und dem gesamten Volke noch viel mehr Elend und Not erwächst, als heute schon vorhanden ist. Aus diesen Gründen erkennen wir das ehrliche Mühen der Regierung Brüning an, Deutschland vor dem sicheren Chaos zu bewahren. Wir wollen zu unserm Teil an den notwendigen Opfern mittragen. Aber die Regierung möge wissen, daß die deutsche Arbeiterschaft ein festes Gefühl dafür hat, zu beurteilen, ob notwendige Lasten und Opfer gerecht verteilt sind.

Was ergibt sich aus der Vergangenheit für uns in der Zukunft? Zunächst heißt es: „Auf dem Posten sein.“ Viele Opfer sind uns Arbeitern auferlegt, vieles hat man

uns genommen, aber noch viel mehr haben wir zu verlieren. Noch haben wir unsere Sozialversicherung, unsere Tarifverträge, unsere Betriebsräte, das Schlichtungswesen, die Arbeitsgerichte usw. usw. Alle diese Positionen gilt es zu erhalten, und gegen jeden neuen Angriff zu verteidigen. Das können wir aber nur durch unsere Gewerkschaften. Nur sie haben bisher das größte Übel von der Arbeiterschaft fernhalten können. Nur durch unsere Gewerkschaften wurde die „Harzburger Front“ zerfallen. Auf die Gewerkschaften hört man auch seitens der sozialen Reaktion. Man muß mit uns rechnen und rechnet mit uns. Daher gilt es, unsere Gewerkschaften zu stärken und die Front kündenlos zu schließen. Dann heißt es für uns, auch positiv eingestellter Staatsbürger zu sein. Wir dürfen uns nicht irren lassen durch alle Habitualis, auch nicht durch solche, welche angeblich unsere

Freunde sein wollen. Wir können als Arbeiter nur in einem geordneten Staatswesen unsere Belange wahren, und daher weisen wir alle von uns, welche das Staatsgebilde zerfallen lassen wollen.

Schwere Wochen und Monate liegen hinter uns. Manche möchten verzagen bei all der Not und all dem Elend. Was die Zukunft bringt, ist ungewiß. Aber das ist gewiß, daß wir sie selbst gestalten müssen. Es wird dem deutschen Arbeiter auch im neuen Jahre nichts geschenkt werden. Ebenförmig haben aber wir etwas zu verschenten. Es gilt, unser Recht zu verteidigen, neue, bessere Positionen zu erobern, voranzudringen in zähen, entschlossenem Ringen. Sorgen wir dafür, daß durch Einigkeit und Geschlossenheit die Gestaltung unserer Zukunft in unserer Hand bleibt, dann wird auch das neue Jahr Besseres für uns alle bringen.

L. R., D.

Die tariflichen Lohnänderungen laut Notverordnung

Am 16. und 17. Dezember wurde in Leipzig über die Lohngestaltung

des DDB-Reichstarifs

ab 1. Januar, laut Dezember-Notverordnung verhandelt. Die Auseinandersetzungen über die Zeitlohn-gestaltung waren insofern äußerst unangenehm, weil die Vertreter des Verbandes Deutscher Buchbindereibesitzer jede Kompromißregelung verweigerten, und sich harr auf den Wortschatz der Notverordnung stützten. Man berief sich auf den Umstand, lediglich festzustellen, welcher tarifliche Spitzenlohn am 10. Januar 1927 gültig war, und forderte von den Gewerkschaften die diesbezügliche Anerkennung. Der staatliche Eingriff bedingte eine tarifliche Lohnsenkung um 14,1% auf einen Spitzenlohn von 92 Pf. in der Stunde. Die Gewerkschaften lehnten es ab, diesen starken Eingriff in das Lebensrecht der Arbeiterschaft durch unterschriftliche Anerkennung zu sanktionieren. Die Regierung möge selbst die Verantwortung dafür übernehmen, was sie angeordnet hat und dem zuständigen Schlichter die Entscheidung auferlegen.

Beiderseitig war man aber der Auffassung, daß man die künftige Reichsaffordatorenregelung nicht der Schlichterentscheidung überantworten solle. Die Arbeitgeber forderten auch hier eine automatische Senkung aller Affordatpreise um 14,1%. Arbeitnehmerseitig belief man sich auf den im Januar 1927 in Geltung gewesenen Reichsaffordatart, zumal die Notverordnung für alle am 8. Dezember bestehenden Verträge keine Lohnsenkung unter den Stand vom 10. Januar 1927 rechtfertigt. Die Arbeitgebervertreter wenden aber ein, daß der frühere Reichsaffordatart durch starke Umstellung nicht mehr anwendbar wäre, und ein starres Festhalten der Arbeitnehmer zur Folge hätte, den Schlichter zu drängen, auch in manteltarifliche Bestimmungen einzugreifen. Schließlich einigte man sich im Prinzip auf eine prozentuale Senkung und die Gewerkschaften schlugen eine solche von 10% vor. Erst nach einseitiger Auseinandersetzung näherten sich die Arbeitgeber dem Vorschlag der Arbeitnehmer mit 11%. Es stellte sich schließlich heraus, daß eine Senkung um 10% in freier Vereinbarung nicht zu erreichen war, und um der Schlichterentscheidung aus dem Wege zu gehen, wurde das angeglichene Abkommen vereinbart.

Vereinbarung über den Reichsaffordatart.

Zwischen dem Verband Deutscher Buchbindereibesitzer einerseits,

dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands,

dem Graphischen Zentralverband andererseits wird im Sinne der 4. Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen, und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dez. 1931 Übereinstimmung erzielt, daß die Sätze des gegenwärtig laufenden Affordatarifes um weitere 11% gesenkt werden.

Die neue Regelung gilt als mit Wirkung vom 1. Januar 1932 ab vereinbart.

Leipzig, den 17. Dezember 1931.

(Folgen Unterschriften.)

Am 17. Dezember wurde auch im Reichsarbeitsministerium der Lohnstreit im Buchdruckgewerbe, unter Anwendung der Notverordnung, beendet. Bekanntlich ist am 28. November durch das Zentralarbeitsgericht ein Schiedsspruch gefällt worden, wonach ab 1. Dezember eine Lohnsenkung um 5,45% eintreten sollte. Nachdem die Arbeitnehmer denselben schärfstens ablehnten, beantragte der Deutsche Buchdrucker-Verein die Verbindlichkeit des Schiedsspruchs. Bis zum 17. Dezember hatte der Reichsarbeitsminister dem Antrage noch nicht stattgegeben und die Arbeitgeber zahlten den alten Lohn unter Vorbehalt weiter. Eine Verbindlichkeits-erklärung hätte nicht nur den Abzug nach Verlängung zur Folge gehabt, sondern die Rückwirkung wäre ab 1. Dezember wirksam geworden. Um der Gefahr einer

noch zu erwartenden Verbindlichkeitsklärung und einer Schlichterentscheidung, mit eventuellem Eingriff in die Mantelverträge und übertarifliche Bezahlung zu entgehen, einigte man sich in der Form nachstehender Bekanntmachung. Der alte Lohnvertrag wurde hiermit bis zum 31. Dezember unverändert verlängert, und ab 1. Januar 1932 tritt die durch Notverordnung an und für sich verankerte Lohnsenkung ein.

Bekanntmachung zur Lohnfrage im Buchdruckgewerbe.

In der Lohnstreitfrage im deutschen Buchdruckgewerbe zwischen

dem Deutschen Buchdrucker-Verein E. V. einerseits und dem Verband der Deutschen Buchdrucker,

dem Gutenberg-Bund,

dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands,

dem Graphischen Zentralverband andererseits

treffen die genannten Parteien in der heutigen Verhandlung im Reichsarbeitsministerium folgende

Vereinbarung:

Der bis zum 30. November 1931 in Geltung gewesene Lohnstarif wird unverändert bis zum 31. Dezember 1931 verlängert.

Mit Wirkung ab 1. Januar 1932 wird auf Grund der 4. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 699 ff.) der Spitzenlohn auf den am 10. Januar 1927 tarifvertraglich in Geltung gewesenen Satz von 48 RM. festgelegt. Die sich aus dieser Festlegung des Spitzenlohnes für die einzelnen Lohn- und Ortsklassen ergebenden Unterschiedsbeträge kommen auch dann in Abzug, wenn ein über dem Tariflohn liegender Gesamtlohn vereinbart ist. Dieses Abkommen ist erstmalig zum 30. April 1932 am 31. März 1932 kündbar. Wird es an diesem Termin nicht gekündigt, so läuft es jeweils mit einmonatiger Kündigungsfrist um je einen Monat weiter. Die Kündigung ist jeweils am Monatsende zum Schluß des folgenden Monats auszusprechen.

Ferner werden auf Grund der oben genannten Notverordnung der Deutsche Buchdrucker-Tarif und der Reichstarif für das Deutsche Buch- und Zeitungsdruckereihilfspersonal bis zum 30. April 1932 verlängert. Werden diese Tarife nicht mit einer Frist von 3 Monaten zu diesem Termin gekündigt, so laufen sie mit der gleichen Kündigungsfrist um je 1 Jahr weiter.

Berlin, den 17. Dezember 1931.

Deutscher Buchdrucker-Verein E. V.

gez.: Dr. Petersmann, gez.: Dr. Woelfel.

Verband der Deutschen Buchdrucker

gez.: Otto Krauß, gez.: Richard Barth.

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands

gez.: E. Bucher, gez.: Ernst Hornte.

Gutenberg-Bund

gez.: Paul Thranert.

Graphischer Zentralverband

gez.: Ad. Hornbach.

Protokollnotiz: Der Deutsche Buchdrucker-Verein E. V. hat den von ihm beim Reichsarbeitsminister gestellten Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs vom 28. Nov. 1931 zurückgezogen.

Die am 17. Dezember mit dem „Api“, analog der Notverordnung geführten Verhandlungen zeitigten keine Einigung. Die Vertreter des „Api“ forderten die restlose Anerkennung der durch Notverordnung angezeigten Lohnsenkung mit 92 Pf. Spitzenlohn. Alle Veruche für eine Kompromißregelung wurden zurückgewiesen, weshalb die Arbeitnehmervertragsparteien es ablehnten, Selbstvollstreckter der Notverordnung zu sein.

Die Gewerkschaften erklärten sich in Übereinstimmung mit den Arbeitgebern bezüglich des Manteltarifvertrages gegen eine Änderung in seiner Laufdauer. Er bleibt somit bis zum 31. August 1932 wirksam. Die Festsetzung der Lohnhöhe ab 1. Januar 1932 wurde somit dem besonderen Schlichter im Reichsarbeitsministerium übertragen. Da die Verhandlungen am 23. Dezember im Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz des Schlichters gleichfalls zu keiner Einigung führten, trat dieser am gleichen Tage nachstehende

Entscheidung zum „Api“-Lohnvertrag.

Der besondere Schlichter für die bindende Festlegung der Lohnhöhe im Tarifvertrag für die Geschäftsbücher-, Briefumschlag- und Papieraussstattungsindustrie („Api“-Vertrag) auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931, (Gesetz Teil, Kapitel I, (3u IIIb 19464/31.)

Im dem Lohnstreit in der papierverarbeitenden Industrie, Fachgruppe Geschäftsbücher, Briefumschlag und Papieraussstattung zwischen

dem Reichsverband der papierverarbeitenden Industriellen E. V. und

dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, sowie

dem Graphischen Zentralverband

werden die vom 1. Januar 1932 ab geltenden Lohnsätze auf Grund der 4. Notverordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen, und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 699, 726), Sechster Teil, Kapitel I, §§ 4, 2 folgendermaßen bindend festgelegt:

Der Spitzenlohn des gelernten Arbeiters in Oristklasse I beträgt 92 Rpf.

Alle übrigen Lohnsätze errechnen sich nach dem Lohnschema des zur Zeit gültigen Reichsmanteltarifvertrages und des Zusatzvertrages für die Briefumschlagindustrie. Diese Lohnfestsetzung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann erstmals am 31. März 1932 zum 30. April 1932 gekündigt werden. Wird sie zu diesem Termin nicht gekündigt, so läuft sie jeweils mit einmonatlicher Kündigungsfrist um einen Monat weiter.

Berlin, den 23. Dezember 1931.

gez.: Dr. Dobberstein, Regierungsrat.

Die Verhandlungen mit dem Zentralverband Deutscher Kartonnagen-Fabrikanten verliefen wie beim „Api“ aus gleichen Gründen resultatlos. Hier wirkt der Eingriff durch die Notverordnung insofern besonders hart, weil im Jahre 1926 bereits eine Lohnsenkung aus angeblich wirtschaftlichen Gründen durch Schiedsspruch erzwungen wurde, und die Arbeitgeber sich unter keinen Umständen bereit fanden, den um 3 Pf. höheren Spitzenlohn aus 1925 zur Geltung zu bringen. Da die Arbeitgeber auch hier die restlose Auswirkung der Notverordnung mit dem Spitzenlohnstand vom 10. Januar 1927 forderten, mußte dem Schlichter im Reichsarbeitsministerium die Entscheidung übertragen werden. Die der Entscheidung vorausgegangenen, mündlichen Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium dienten erneut dem Versuch, durch Vereinbarung statt 80 Pf. ein Spitzenlohn für Lohnklasse I mit 83 Pf. zu erreichen, aber leider ohne jeglichen Erfolg. Wir lassen die bindende Entscheidung des Schlichters folgen:

Entscheidung zum Kartonnagenstarif.

Der besondere Schlichter für die bindende Festlegung der Lohnhöhe im Reichsaffordatart für die Kartonnagenindustrie auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dezember 1931, (Gesetz Teil, Kapitel I, (3u IIIb 19540/31.)

In dem Lohnstreit in der Kartonnagen-Industrie zwischen

dem Zentralverband Deutscher Kartonnagen-Fabrikanten E. V. und

dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, sowie

dem Graphischen Zentralverband

werden die vom 1. Januar 1932 ab geltenden Lohnsätze auf Grund der 4. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen, und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 699, 726), Sechster Teil, Kapitel I, §§ 4, 2 folgendermaßen bindend festgelegt:

Die Spitzenlöhne betragen:

	Oristklasse I	in Hamburg	in Berlin
für Facharbeiter	80 Rpf.	86 Rpf.	92 Rpf.
„ Hilfsarbeiter	68 „	73 „	78 „
„ Facharbeiterinnen	50,5 „	54 „	58 „
„ Hilfsarbeiterinnen	41,5 „	45 „	48 „

Alle übrigen Lohnsätze errechnen sich nach dem Lohnschema des Reichsmanteltarifis mit der Maßgabe, daß für die Dauer dieser Lohnregelung in Ziffer 70 des Reichsmanteltarifis statt 60% 63% gesetzt werden, weil nach dem 1. Aufb. d. V. ein Abbau der Facharbeiterinnenlöhne um 5% (von 63% auf 60% des Facharbeiterlohnes) stattgefunden hat.

Diese Lohnfestsetzung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann erstmalig am 31. März 1932 zum 30. April 1932 gekündigt werden.

Berlin, den 24. Dezember 1931.

gez.: Dr. Dobberstein, Regierungsrat.

Über den Lohnstarif für Druckerei-Buchbinder war ebenfalls keine freie Vereinbarung erzielt worden.

Entscheidung zum Druckerei-Buchbindertarif.

Der besondere Schlichter für die bindende Festsetzung der Lohnsätze im Tarifvertrag für die Druckerei-Buchbinder auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 8. Dez. 1931.

(Su IIIb 1934/34)

In dem Lohnstreit im Buchdruckerei-Buchbindergewerbe zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Berein E. B. und dem Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands, sowie dem Graphischen Zentralverband werden die vom 1. Januar 1932 ab geltenden Lohnsätze auf Grund der 4. Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. Dezember 1931 (Reichsgesetzblatt I S. 699, 726), Sechster Teil, Kapitel I, §§ 4, 2 folgendermaßen bindend festgelegt:

Der Spitzlohn des Gehilfen in Ortsklasse I beträgt 92 Pf. Alle übrigen Lohnsätze errechnen sich nach dem Lohnschema des zur Zeit gültigen Reichstarifs für Buchdruckerei-Buchbinder.

Diese Lohnfestsetzung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann erstmalig am 31. März 1932 zum 30. April 1932 gekündigt werden.

Ferner wird auf Grund der oben genannten Notverordnung des Reichstarif für Buchdruckerei-Buchbinder bis zum 30. April 1932 verlängert.

Der Spitzlohn des Gehilfen in Ortsklasse I beträgt 92 Pf. Alle übrigen Lohnsätze errechnen sich nach dem Lohnschema des zur Zeit gültigen Reichstarifs für Buchdruckerei-Buchbinder.

Diese Lohnfestsetzung gilt auf unbestimmte Zeit. Sie kann erstmalig am 31. März 1932 zum 30. April 1932 gekündigt werden.

Ferner wird auf Grund der oben genannten Notverordnung des Reichstarif für Buchdruckerei-Buchbinder bis zum 30. April 1932 verlängert.

Berlin, den 29. Dezember 1931.

gez.: Dr. Dobberstein, Regierungsrat.

Im selben Sinne wurde am 30. Dezember 1931 über den Lohnstarif zum VDB-Vertrag entschieden. Der Wortlaut der Entscheidung liegt bei Redaktionschluss noch nicht vor, er wird in nächster Nummer veröffentlicht.

In dem Lohnkampf für das Steindruckgewerbe ist zwischen dem Schutzverband für das Lithographie- und Steindruckgewerbe und dem Verband der Lithographen und Steindrucker keine Einigung über die längste Lohnregelung erzielt worden.

Das Endangebot der Arbeitnehmer lautete: 6 Prozent Lohnabzug bei einem Verdienst bis zu 50 RM., 8 Prozent Lohnabzug bei einem Verdienst von über 50 RM., für Kurzarbeiter sollte eine bestimmte Freigrenze gewährt werden.

Es ist sicher bedauerlich, daß in keinem Falle eine gütlichere Auswirkung der Notverordnung durch den Widerstand der Arbeitgeber möglich war.

Belebt sich der Arbeitsmarkt nicht und die Preisentwertung wird nicht zur Genüge fühlbar, so muß sich die organisierte Arbeiterschaft so rüsten, daß sie das ihr zugemutete Opfer baldigst wieder beseitigen kann.

Über die begrifflichen und örtlichen Lohnregelungen werden wir besonders berichten. Über andeuten wollen wir heute schon, daß die Schlichterentscheidung für die Briefumschlagindustrie von Wuppertal insofern als ungeheuerlich bezeichnet werden muß, weil über die unterste Grenze hinausgegangen, d. h. die Lohnsätze von 1927 unterschritten wurden.

Lohnabkommen

zum Reichstarif für die vertragsschließenden Zweige der papierverarbeitenden Industrie und verwandte Berufs-zweige („Apl“-Vertrag)

Gültig vom 1. Januar 1932 bis zum 30. April 1932.

A) Buchbindergewerbe und verwandte Berufs-zweige

Table with columns: Pro-zent, Ortsklassen (I-VI), and rows for Gelernte Arbeiter (1. Gehilfenjahr, 2., 3., 4., nach d. 4. Gehilfenj., über 23 Jahren) and Arbeiterinnen (1. Beim Eintritt im Alter unt. 16 J., im 1. Berufsjahr, 2., 3., 1. Halbjahr, 2., 4. Berufsjahr, nach d. 4. Berufsj., 2. Beim Eintritt im Alter über 16 J., im 1. Berufsjahr, 1. Halbjahr, 2., 3., nach d. 3. Berufsj.).

B) Briefumschlag- und Papierausstattungs-fabrikation

(Die Tabelle für „Ungelernte Arbeiter“ gilt auch für die Fachgruppe „Geschäftsbücherfabrikation“.)

Table with columns: Pro-zent, Ortsklassen (I-VI), and rows for Ungelernte Arbeit.: Ledige Arbeiter im Alter (von 17 bis 19 Jahr, 19, 20, 20, 21, 21, 22, über 23 Jahren), Verheirat. Arbeiter im Alter (von 19 bis 20 Jahr, 20, 21, 21, 22, über 23 Jahren), Ungelernte Arbeit.: Ledige Arbeiter im Alter (von 14 bis 16 Jahr, 16, 18, 18, 19, 19, 20, 20, 21, über 21 Jahren u. 1 J., i. demselb. Betrieb über 23 Jahr. u. 1 J., i. demselb. Betrieb), Verheirat. Arbeiter im Alter von über 21 Jahren (über 21 Jahr. u. 1 J., i. demselb. Betrieb über 23 Jahr. u. 1 J., i. demselb. Betrieb).

Lohnabkommen zum Reichstarif für die Kartonnagenindustrie

Gültig vom 1. Januar 1932 bis zum 30. April 1932

Table with columns: Pro-zent, Ortsklasse (I-VI), and rows for 1. Facharbeiter (im 1. Jahre, 2., 3., 4., 5., nach dem 5. Jahre, 5. und verheiratet und Ledige über 24 Jahren), 2. Hilfsarbeiter (von 14 bis 15 Jahren, 15, 16, 16, 17, 17, 18, 18, 19, 19, 20, über 21 Jahren und 1 Jahr im Betrieb über 21 Jahren und verheiratet und Ledige über 24 Jahren), 3. Facharbeiterinnen (Unter 16 Jahren im 1. Halbjahr, 2., 3., 4., Über 16 Jahren im 3. Berufsjahr, 4., 5.), 4. Hilfsarbeiterinnen (von 14 bis 15 Jahren, 15, 16, 16, 17, 17, 18, 18, 19, 19, 21, über 21 Jahren, 21 und 1 Jahr im Betrieb).

Lohnabkommen

zum Reichstarif für das deutsche Buchbindergewerbe und verwandte Berufs-zweige (VDB-Vertrag)

Gültig vom 1. Januar 1932 bis zum 30. April 1932

Table with columns: Pro-zent, Ortsklassen (I-VI), and rows for 1. Gehilfen (im 1. Gehilfenjahr, 2., 3., 4., n. d. 4. Gehilfenj., über 23 Jahren), 2. Arbeiterinnen (1. Unter 16 Jahren im 1. Berufsjahr, 2., 2. Angeübte über 16 Jahren im 1. Halbjahr, 2.), 3. Gel. Arbeiterinn., die nachweislich mindest. 1 Jahr im gleichartigen Betrieb. tät. waren (im 1. Jahre i. d. Gr., 2., n. d. 2. „ „ „ „), 3. Ungelernte Arbeiter: Deren Entlohnung bleibt freier Vereinbarung überlassen.

Tariflöhne für Gehilfen und Hilfsarbeiter im Buchdruckgewerbe

Gültig vom 1. Januar 1932 bis zum 30. April 1932
Wochenlöhne für Gehilfen

Table with 5 columns: Ortzuschlag %, Neu-ausgetretene RM., Lohnklasse A bis 21 Jahr. RM., Lohnklasse B 21-23 Jahr. RM., Lohnklasse C ab 23 Jahr. RM.

Wochenlöhne für männliche Hilfsarbeiter

Table with 5 columns: Ortzuschlag %, über 24 Jahren RM., 21-24 Jahren RM., 19-21 Jahren RM., 17-19 Jahren RM.

Wochenlöhne für weibliche Hilfsarbeiter

Table with 6 columns: Ortzuschlag %, Anlegerinnen (über 21 Jahr, von 19-21, von 17-19), Hilfsarbeiterinnen (über 21 Jahr, von 19-21, von 17-19).

1) Hannover, 2) Dresden, 3) München, Stuttgart, 4) Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig.

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Wissenswertes zur Bürgersteuer. Wer ist steuerpflichtig? Wer mehr als 10 000 RM. Vermögen, oder 1930 so viel Einkommen hatte, daß ihm Lohnsteuer abgehalten wurde. In diesen Fällen muß der Landesjah der Bürgersteuer gezahlt werden. Der Landesjah beträgt bis zu einem Jahreseinkommen von 4 500 RM. für den Ehemann 6 RM. und für die Ehefrau die Hälfte, gleich 3 RM. Die Gemeinden können einen prozentualen Zuschlag zum Landesjah erheben. Die Bürgersteuer beträgt danach bei einem Landesjah

Table with 3 columns: von 100%, für den Ledigen, für das Ehepaar.

Diese Sätze ermäßigen sich auf die Hälfte, wenn weniger als 10 000 RM. Vermögen vorhanden ist, oder aber, wenn ein Einkommen von mehr als 500 RM. da ist, 1930 aber keine Lohnsteuer gezahlt wurde. Wer ist befreit? Befreit von der Bürgersteuer sind diejenigen, die weniger als 500 RM. Einkommen und weniger als 5000 RM. Vermögen haben. Sozial- und Kleinrentner sind ebenfalls frei, wenn das Einkommen 900 RM. nicht übersteigt. Desgleichen sind für die jeweilige Rate befreit alle diejenigen, die aus öffent-

lichen Mitteln an den Fälligkeitstagen: 10. Januar usw. bis 10. Juni Unterstützung erhalten. Bei Kriegserwitwen auch die Bezüge von Zusatzrenten. Bei Stellung von Anträgen auf Befreiung oder Ermäßigung ist zu beachten, daß das etwa vorhandene Einkommen der Ehefrau demjenigen des Mannes zugezählt wird. Anträge auf Befreiung oder Ermäßigung sind in den Städten an das Bürgermeisteramt, auf dem Lande an den Gemeindevorstand zu richten. Bei Ablehnung der Anträge durch die vorgenannten Stellen ist mit 14tägiger Frist Klage im Verwaltungsstreitverfahren möglich.

Aus Billigkeitsgründen kann, wenn 1931 die Einkommensverhältnisse sich wesentlich verschlechtert haben, und nachweislich das Einkommen für das ganze Jahr unter den einkommensteuerfreien Satz gesunken ist, jede Gemeinde durch Beschluß der Gemeindevertretung nach Prüfung der Verhältnisse des Landesjah auf die Hälfte ermäßigen.

Zweckmäßig erscheint es, diesen Beschluß überall zu erwirken und sich nicht mit einer amtlichen Erklärung, die sich auf Formalien stützt, zufrieden zu geben.

Befreiung von der Hauszinssteuer. Mit zunehmender Lohnsenkung beginnt die Mietlast immer drückender zu werden. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß der Mieter Befreiung von den Hauszinssteueranteilen der Miete verlangen kann, wenn sein Einkommen die folgenden Sätze nicht übersteigt:

Table with 2 columns: Einkommen von, RM., Befreiungssatz.

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Befreiungsgrenze um 200 RM. Verwitwete sind den Verheirateten gleichgestellt.

Die Antragsformulare auf Befreiung von der Hauszinssteuer sind bei den zuständigen Bezirkswohlfahrts- bzw. Bezirkssteuerämtern erhältlich.

Aus den Berufen

Bekanntmachung

Die vertragsschließenden Organisationen vereinbaren hiermit, daß in Betrieben, in denen in der Weihnachtswoche 1931 und in der darauffolgenden Lohnwoche kurz gearbeitet (auch tags- oder wochenweise ausgespart) wird, den Arbeitnehmern derjenige Lohn zu zahlen ist, der ihnen zustehen würde, wenn in die Lohnwochen vom 19. bis 25. Dezember 1931 und vom 26. Dezember 1931 bis 1. Januar 1932 keine Feiertage gefallen wären.

Berlin, den 17. Dezember 1931.

Deutscher Buchdrucker-Verein E. V.

gez.: Dr. Beiersmann. gez.: Dr. Wolf.

Verband der Deutschen Buchdrucker

gez.: Otto Krauß. gez.: Richard Barth.

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands

gez.: E. Bucher. gez.: Ernst Hornte.

Gutenberg-Bund

gez.: Paul Thranert.

Graphischer Zentralverband

gez.: Wd. Hornbach.

Allgemeine Rundschau

Dringende Forderungen. Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hat in ersten, eingehenden Beratungen am 21. und 22. Dezember in Königswinter zur gegenwärtigen Lage, insbesondere auch zur „4. Notverordnung“ Stellung genommen. Diese fand ihren Niederschlag in folgender Entschlußung:

„Nach wie vor lastet wirtschaftliche und politische Not schwer auf dem deutschen Volk, insbesondere auf der deutschen Arbeiterchaft. Die Weltwirtschaftskrise hat von allen Ländern der Welt Deutschland am meisten betroffen. Die Weltwirtschaftskrise ist nur zu meistern, wenn Deutschland als Herz dieser Krise zur Gesundung kommt. Voraussetzung dazu ist die Beilegung der ungerechten und untragbaren Tributlasten, gute Regelung der internationalen Verhältnisse, Abkehr vom überspannten Imperialismus und von der Unterbindung des notwendigen Güterauslaufes.“

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften erhebt erneut seine Forderungen auf beschleunigte Durchführung einer großzügigen Reichs- und Verwaltungs-

reform, insbesondere auch zur weitgehenden Senkung der überspannten Steuerlasten, der Beilegung des Doppelverdienertums und Abbau der hohen Pensionen. Weiter fordert er entschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Kaufkraft durch schnelle Senkung aller überhöhten Preise, insbesondere auch für Verkehrsmittel, Gas, Wasser, Elektrizität, paritätische Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Wirtschaftsstämmen und Schaffung paritätischer Stellen zur Prüfung der Selbstkosten und Wirtschaftlichkeit der Unternehmen.

Der Hauptvorstand stellt fest, daß die 4. Notverordnung der gefamten Arbeiterchaft außerordentlich schwere Opfer auferlegt und keine gerechte Lastenverteilung gebracht hat, die sich besonders in dem Ausnahmestück der Lohnfestsetzung für Bergarbeiter und Arbeiter öffentlicher Betriebe auswirkt. Diese neuerlichen unbilligen Härten, sowie auch die weiteren Verschlechterungen der Sozialversicherung müssen baldigt wieder beilegt werden.

Mehr als je ist in dieser schweren Zeit die gewerkschaftliche Selbsthilfe dringendstes Gebot der Stunde. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat ihre Aufgaben und ihre Verpflichtungen gegenüber Staat und Nation stets klar erkannt und erfüllt. Sie fühlt deshalb in dieser Notzeit die besondere Verpflichtung, mit aller Energie und Hingabe für Gerechtigkeit und für die berechtigten Interessen der deutschen Arbeiterchaft zu kämpfen.“

Literatur-Eingänge, Besprechungen

„Die Lehren der Wirtschaftskrise“, von Dr. Joseph Jahn, Berlin, Wirtschaftspolitischer Referent im DVB. „Der Ausbau unseres Tarifrechts“, von R. Bühren, Leipzig.

2 Beiträge, gehalten auf dem Bundeskongress 1931 des Bundes der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten u. a., Christlich-nationaler Berufsverband. Preis 1,- RM. Zu beziehen durch den Buchhandel oder direkt vom Verlag: Leipzig-G. 1, Sonnengasse 4.

Leos Buchbinder-Kalender 1932. 42. Jahrgang. Preis 2,65 RM. portofrei; bei Wehrbezug Rabatte. Verlag des „Allgemeinen Anzeigers für Buchbindereien“, Stuttgart, Christophstraße 9.

Dieser beliebte Fachkalender erschien vor kurzem im 42. Jahrgang. Auch im neuen Jahr versteht es der Buchbinder-Kalender, im guten Sinne aktuell zu sein. Neben beruflichen buchbindertischen Fragen und Besprechungen, die naturgemäß in einem Fachkalender den breitesten Raum einnehmen, sind wissenschaftliche Abhandlungen über kaufmännische, rechtliche und feuerliche Probleme in dem Kalender enthalten. Auch der neue Jahrgang wird sicher durch seinen reichen Inhalt wie durch seine wirkungsvolle Aufmachung wieder seine Freunde finden.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Abrechnungen vom 4. Vierteljahr 1931 fanden ein bis zum 28. Dez. 1931: St. Angbert, Lößlingen, Ulm, Gumbinnen, Jena.

Gelder fanden ein bis zum 28. Dezember 1931: Hamm, M.-Glabach, Belfau, Rottweil, Kiedlinghausen, Saarbrücken, Schanderau, Gütersloh, Breslau, Sommerfeld, Heilbronn, Diesdorf, Gumbinnen, M.-Glabach, Wiedenbrunn, Regensburg, Bielefeld, Donaueschingen, Rempten, Berlin, Freiburg, Hamburg, Ulm, Lößlingen, Bielefeld, Vadersborn.

Materialien. Den Ortsgruppen gingen zu Abrechnungsformularen für 4. Viertel, Rundschreiben, Wertpapiere für den Kassier. Ebenso neue Marken für 1932.

Sollte irgendwo die Sendung nicht eingetroffen sein, erbitten wir umgehende Nachricht.

Beitragsmarken: Die Beitragsmarken mit dem Eindruck 1931 dürfen nicht mehr verwendet werden. Es sind nur noch die neuen Marken mit dem schwarzen Ausdruck 1932 gültig. Alle an Orte vorhandenen alten Marken müssen mit der Abrechnung eingeleitet werden.

Arbeitslosenstatistik: Die Berichtsarten müssen bis spätestens 10. vier eingehen. Um frühzeitiges Abenden und genaues Ausfüllen auch bei den Gruppen, wo keine Veränderungen eingetreten sind bitten wir dringend.

Mit Erscheinen dieser Nummer ist der 2. Wochenbeitrag fällig.

Die Preise müssen herunter!

Beißt bei jedem Einkauf zuerst nach, ob die Preise jetzt neuerdings gesenkt sind! Kauft keine Ware, die zu teuer ist!

Hausfrauen, helft nachdrücklich mit bei der Preislenkung!

Es wird nur da gekauft, wo es unter Berücksichtigung der Qualität am billigsten ist!